



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**M 2007/500/1100**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien und Senioren	11.10.2007	
		<hr/> Frau Mechthild Gröver

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Familien und Soziales	24.10.2007

**Sachstandsbericht SGB XII**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Familien und Soziales nimmt Kenntnis.

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Nein**

**Sachverhalt:**

**1. Entwicklung der Fallzahlen**

Die Tendenz aus den Vorjahren hat sich weiter fortgesetzt, d.h. die Fallzahlen sowohl in der Sozialhilfe (3. Kap. SGB XII) wie in der Grundsicherung( 4. Kap. SGB XII) steigen kontinuierlich an.

Seit 01.08.2006 geltende Ausschlussstatbestände im SGB II (z.B. Inhaftierung, Krankenhausaufenthalte über 6 Monate) sind weiterhin Hauptgründe für den Anstieg der Fallzahlen im 3. Kap..

Im 4. Kap. (Grundsicherung) bedingt der steigende Anteil älterer Personen mit geringen Rentenansprüchen höhere Fallzahlen verbunden mit höheren Ausgaben für die Kommunen. Gekürzte oder geringere Rentenansprüche werden das Problem der Altersarmut weiter verschärfen.

## Ausgaben im Vergleich:

	3. Kapitel (Sozialhilfe)	3. Kapitel (Sozialhilfe)	4. Kapitel (Grundsicherung)	4. Kapitel (Grundsicherung)
	2. Quartal	4. Quartal	2. Quartal	4. Quartal
2005	5.117 €	18.520 €	93.524 €	103.378 €
2006	21.557 €	27.698 €	114.255 €	115.344 €
2007	35.973 €		118.312 €	

## Fallzahlen im Vergleich:

	3. Kapitel (Sozialhilfe)	3. Kapitel (Sozialhilfe)	4. Kapitel (Grundsicherung)		4. Kapitel (Grundsicherung)	
	2. Quartal	4. Quartal	2. Quartal		4. Quartal	
			u. 65 J.	ü. 65 J.	u. 65 J.	ü. 65 J.
2005	5	11	45	61	46	65
2006	14	17	48	74	54	78
2007	21		54	87		

Durch das zum 01.04.2007 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Krankenversicherung (GKV) konnten vier Personen in einer Krankenkasse aufgenommen werden. Für diese Personen entstehen zukünftig keine direkten Kosten der Krankenhilfe mehr, da eine Krankenkasse die Kosten übernimmt.

In den noch verbleibenden Betreuungsfällen nimmt der Kreis Warendorf die Abrechnung direkt vor, dadurch entfallen Kosten der Krankenhilfe in den Kostenaufstellungen der Stadt Oelde.

Die Hilfe zur Pflege hat der Kreis Warendorf seit Anfang des Jahres in seine Zuständigkeit rückdelegiert. Schwierigkeiten haben sich für die Betroffenen hierbei nicht ergeben.

Ausgaben in diesem Bereich erscheinen dadurch ebenfalls nicht mehr direkt im Haushalt der Stadt Oelde.

Die Pflege- und Wohnberatung vor Ort ist von dieser Umstrukturierung nicht betroffen. Sie wird weiterhin durchgeführt und gut angenommen. Auf ehrenamtlicher Basis konnte ein weiterer Servicebaustein der Wohnberatung hinzugefügt werden: Herr Grote, ehemaliger technischer Mitarbeiter der Stadt Oelde, führt auf Anfrage eine Beratung in der Wohnung des Hilfesuchenden durch.

## 2. Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung der Wettbewerbs in der Krankenversicherung (GKV)

Seit dem 01.04.2007 müssen sich alle Personen, die bisher nicht pflichtversichert oder Empfänger laufender Hilfeleistungen waren, bei einer Krankenkasse anmelden. Zu diesem Personenkreis gehörten u.a. Rentner, die wegen fehlender Vorversicherungszeiten bisher von der Krankenkasse abgewiesen wurden. Wie unter Pkt. 1 bereits dargestellt, sind über diesen Weg vier Personen Mitglied einer Krankenkasse geworden und seitdem nicht mehr auf Leistungen der Krankenhilfe angewiesen. Zwei Personen können den Krankenkassenbeitrag allerdings nicht in voller Höhe selbst aufbringen und erhalten den Differenzbetrag nun als laufende Leistung in der Grundsicherung.

## 3. Revision der Grundsicherung, finanzielle Auswirkung für die Kommunen

Zum 01.01. 2003 wurde die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit (GsiG) eingeführt. Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung ist zwischenzeitlich in das Sozialhilferecht nach dem SGB XII 4. Kapitel integriert worden. Der Bund beteiligte sich an den grundsicherungsbedingten Mehraufwendungen der Kommunen bisher mit einem jährlichen Festbetrag von 409 Mio. Euro (über § 34 WoGG). Hintergrund war der vom Bund eingeführte Verzicht auf Unterhaltsüberprüfung gegenüber Kindern und Eltern bei jährlichen Gesamteinkünften unter 100.000 €.

Die nun erfolgte Revision durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kommt zum Ergebnis, dass diese umgerechnet 20%-ige Beteiligung des Bundes viel zu hoch sei. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Bundesbeteiligung im Rahmen einer Neuregelung auf eine 7%-ige Beteiligung zu senken, das entspricht einer Beteiligung von rd. 180 Mio. Euro.

Sollte der Gesetzesentwurf in dieser Form verabschiedet werden, würden die Folgen der verdeckten Altersarmut überwiegend den Kommunen aufgebürdet.